



Plica AG
Zürcherstrasse 350
CH-8500 Frauenfeld
+41 (0)52 723 67 20
info@plica.ch

Frauenfeld, den 18.04.2024

Konformitätsbescheinigung für die Richtlinien RoHS 2011/65/EU und 2015/863 (RoHS III)

Falls Sie sich mit der EU-Richtlinie RoHS 2015/863/EU, Beschränkung der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffen Elektro- und Elektronikgeräten beschäftigen, ist Ihnen möglicherweise der Begriff «RoHS 3» oder «RoHS III» begegnet. Es handelt sich dabei nicht um eine neue Version dieser Richtlinie, sondern um eine Erweiterung der Substanzliste, die in Elektro- und Elektronikgeräten nicht über einer bestimmten Konzentration vorliegen dürfen.

Gerne bestätigen wir, dass alle unsere Produkte den Vorgaben gemäss der EU-Richtlinie RoHS (2011/65/EU) entsprechen.

Gemäss der Richtlinie 2011/65/EU gibt es im Anhang III verschiedene Ausnahmen für zulässige Höchstkonzentrationen. Diese Ausnahmen berücksichtigen unterschiedliche Anwendungsbereiche und Gültigkeitszeiträume. (z. B. Blei (Pb, CAS Nr.: 7439-92-1) in Kupferlegierungen, die gemäss Anhang III, 6c eine Höchstkonzentration von 4% Gewichtsprozent vorsieht).

Nach den uns vorliegenden Informationen aus der Lieferkette informieren wir Sie darüber, dass folgende Ausnahmen möglich sind:

Produkt	Stoff	Cas Nr.
Kabelverschraubungen Messing	Blei (Pb)	7439-92-1

Bei Fragen können Sie uns jederzeit kontaktieren.

Freundliche Grüsse

Plica AG

Uwe Zahnd